

Gemeinde Blatt



Nr. 29
61. Jahrgang
Donnerstag,
20. Juli 2023

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
E-Mail: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Mittwoch, 19.30 – 20.30 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
Telefon:	07575/7180062
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Redaktion Amtsblatt Leibertingen

Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge immer bis spätes-
tens **montags, 12 Uhr** für die kommende Ausgabe
an amtsblatt@leibertingen.de.
Später eingegangen Beiträge können nicht berück-
sichtigt werden.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei-posten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag	08.00 - 22.00 Uhr
Apotheken-Notdienst:	Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
„Familie am Start“
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund
um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Ter-
minvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden
anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401
vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetzpunkt@lrasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chro-
nischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571
7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk-Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Feri-
entagen) im Rathaus Leibertingen

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Fe-
rientagen) im Haus der Vereine/Rathaus Thalheim

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

Einladung zur Gemeinderatsitzung am Dienstag, 25.07.2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, 25. Juli 2023 um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kreenheinstetten statt.

Die Tagesordnung sehen Sie unten, die dazugehörigen Dokumente finden Sie im RIS unter <https://leibertingen.ris-portal.de>.

Zur Sitzung lade ich herzlich ein.

Freundliche Grüße

gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Tagesordnung:

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Baugesuche**
3. **Kindergarten**
 - Informationen zur Elternumfrage
4. **Flächennutzungsplans 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen Sauldorf**
 - 5. Änderung
5. **Spenden an die Gemeinde Leibertingen**
 - Genehmigung der Annahme von Spenden durch den Gemeinderat
6. **Campus Galli**
 - Finanzielle Beteiligung am Abmangel
7. **Retentionsbodenfilter Thalheim**
 - Vergabe von fachgerecht ausgeschrieben Leistungen
8. **Friedhofsangelegenheiten**
 - Friedhofsatzung
 - Rasengräber, Freimachen von Gräbern, Historische Gräber, Benutzungsordnung Leichenhalle
9. **Windkraft**
 - aktueller Sachstand und weitere Entwicklung
10. **Informationen aus der Verwaltung**, Informationen aus dem Gemeinderat
11. **Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
12. **Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat**

Rathaus vom 04. – 18.08.2023 geschlossen!

Wir bitten um Beachtung, dass das Rathaus in der Urlaubszeit vom **07.08. – 18.08.2023 geschlossen** hat.

Bitte erledigen Sie Ihre Amtsgeschäfte möglichst noch **vor** dem Urlaub.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten während der Urlaubszeit:

In der Zeit vom **07.08. – 18.08.2023** ist die Postfiliale nur **vormittags** geöffnet:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr

08.30 – 11.00 Uhr

Mi + Sa

09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Ab Montag, 21. August 2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



Informationsveranstaltungen

Windkraft

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beschäftigt sich mit dem Thema Windkraft. Hierzu gibt es folgende Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leibertingen, um sich über das Thema ausreichend zu informieren und Fragen zu stellen.

Die Infoveranstaltungen finden im Bürgerhaus Kreenheinstetten statt am:

Dienstag, 25.07.2023 ab 19:00 Uhr:

Öffentliche Gemeinderatssitzung mit dem Tagespunkt „Festsetzungsstrategie der Gemeinde zum Thema Windenergie“ mit offener Bürgeranhörung.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie teil. Informieren Sie sich an den Veranstaltungen über das Thema Windkraft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Leibertingen

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 04.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 7.303.450 EUR |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 7.291.850 EUR |
| 1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 11.600 EUR |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 EUR |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR |

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	11.600 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.665.700 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.127.500 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	538.200 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.102.450 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.119.250 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.016.800 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-478.600 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	159.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	449.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-290.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-768.600 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

549.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.450.000 EUR

Leibertingen, den 04.04.2023
Frickinger, Bürgermeister

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Verfügung vom 06.07.2023 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung gebilligt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen abschließend in der Zeit vom 21.07.2023 bis einschließlich 01.08.2023 im Rathaus Leibertingen zur Einsicht öffentlich aus.

Leibertingen, den 11.07.2023
gez. Frickinger, Bürgermeister

SATZUNG

über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 10. Dezember 2018 geändert durch die Änderungssatzung vom 20.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 die folgende Satzung beschlossen, geändert in der Sitzung vom 20.06.2023:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Leibertingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- (3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Im Besonderen lehnen sich die Einrichtungen an das Konzept der Montessori-Pädagogik an. Hauptziele sind die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern. Der Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun.“ bestimmt die Haltung gegenüber den Kindern.
- (4) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Für die Benutzung wird eine Gebühr gemäß § 7 dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Kinderhäuser „Sonnenschein“ in Kreenheinstetten, „Wunderfitz“ in Thalheim und „St. Josef“ in Leibertingen im Sinne dieser Satzung werden wie folgt betrieben:
 1. **Regelgruppe:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 37,25 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.
 2. **Altersgemischte Regelbetreuung mit Ganztagsbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40,25 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren.

3. **Kinderkrippe:** Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 31,25 Std. für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.
 - (2) Das Kinderhausjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Aufnahme

- (1) **Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.**
 - (2) Über den Termin zur Eingewöhnung entscheidet die Leitung der Einrichtung.
 - (3) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter.

Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U6 bis U9).
 - (4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch eine schriftliche Zusage seitens der Gemeindeverwaltung. Der Platz muss spätestens 3 Monate nach dem zugesagten Eintrittstermin in Anspruch genommen werden.
 - (5) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
 - (6) Die Masernschutzimpfung ist seit dem 01.03.2020 verpflichtend.

§ 4 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten frühestens nach der Geburt des Kindes. Spätestens sechs Wochen vor Eintritt des Kindes in die Einrichtung ist das An-/Ummeldeformular sowie das Sepa-Lastschriftmandat von den Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Kommt das Kind nicht zum zugesagten Eintrittstermin in die Einrichtung verfällt der Anspruch auf einen Kinderhausplatz spätestens nach drei Monaten.
 - (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
 - (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden in Abstimmung mit der Kinderhausleitung von der Einrichtung abgemeldet.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung, wenn das Kind länger als 1 Monat unentschuldig fehlt, die Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten, nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept bestehen oder Kinder den zugesagten Kinderhausplatz nicht in Anspruch nehmen.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen anzudrohen.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

(2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(3) Kann ein Kind nicht in die Einrichtung kommen, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.

(4) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind im aktuellen Kinderhaus-Flyer genannt.

(5) Die Kinder sind bis spätestens 9 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung der Einrichtung zu bringen und frühestens eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit, jedoch keinesfalls danach abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

(1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig im Ferienkalender der Gemeinde Leibertingen bekannt gegeben. Dieser liegt in der Kinderhauseinrichtung am Ende des Vorjahres aus. Kurzfristige Schließungstage (insbesondere: Fortbildungen, Betriebsausflüge und Krankheitsfälle) sind im Kalender nicht enthalten. Die Eltern werden darüber gesondert informiert.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon umgehend unterrichtet.

(3) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gern.

§ 8 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung
- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des Kindes
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschildners

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 8 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschildners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschildners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neufestgesetzt.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen (für das Kindergarten Jahr 2023/2024):

5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	Kinder ab 3 Jahren		
	Regelgruppe	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen
1 Kind	151,00 €	189,00 €	227,00 €
2 Kindern unter 18	117,00 €	146,00 €	176,00 €
3 Kindern unter 18	79,00 €	99,00 €	119,00 €
4 Kindern unter 18	26,00 €	33,00 €	39,00 €

5 Tage/Woche für Kinder aus einem Haushalt mit ...	Kinder 2-3 Jahre *		
	Regelgruppe	VÖ	GT
		ohne Essen	ohne Essen
1 Kind	302,00 €	378,00 €	454,00 €
2 Kindern unter 18	234,00 €	292,00 €	352,00 €
3 Kindern unter 18	156,00 €	196,00 €	234,00 €
4 Kindern unter 18	52,00 €	66,00 €	78,00 €

5 Tage/Woche für Kinder ab 1 Jahr, aus einem Haushalt mit ...			
	Regelgruppe	VÖ	GT
1 Kind	445,00 €		
2 Kindern unter 18	330,00 €		
3 Kindern unter 18	224,00 €		
4 Kindern unter 18	89,00 €		

(3) Über die Geburt eines Geschwisterkindes ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich zu informieren, damit die Gebühren entsprechend angepasst werden können.

(4) In den Gruppen werden auch Mahlzeiten angeboten. Die Einnahme von Mahlzeiten ist freiwillig. Bei einer Inanspruchnahme wird zusätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz nach § 8 eine

Verpflegungsgebühr von je 21,60 € pro Essenstag/Monat erhoben. Die jeweiligen Essenstage werden für ein Jahr angemeldet. Zwischenjährige Änderungen hinsichtlich der Essenstage oder der An- und Abmeldung müssen vier Wochen vorher zum Monatsbeginn über die Einrichtung abgegeben werden. Jeder Änderung folgt die Zusendung eines geänderten Gebührenbescheids für das betreffende Kalenderjahr. Die Abbuchung erfolgt monatlich und ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Essenstage sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Eine spontane Essensanmeldung über Gutscheine ist nicht mehr möglich.

§ 9 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 11 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder **Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.**
- (3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine Wiederezulassungsbescheinigung (gemäß § 34, Absatz 5, Infektionsschutzgesetz) vorzulegen.

§ 13 Aufsicht

- (1) **Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.**
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.
- (3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Soll ein Kind alleine nach Hause gehen, so ist es notwendig, dies vorher mit den Erzieherinnen abzusprechen und eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Über das Einverständnis entscheidet die Kinderhausleitung. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.
Bei Veranstaltungen mit den Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei diesen.

§ 14 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 10.07.2023:
gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Sitzung des Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am **Mittwoch, 26. Juli 2023 um 17:00 Uhr in den großen Sitzungssaal, im Rathaus Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt um **17:00 Uhr** mit folgender **Tagesordnung**:

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der VVG Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf
- Billigung des Vorentwurfes und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung -



Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee

Öffentliche Sitzung

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee am **Donnerstag, 27. Juli 2023 um 17:00 Uhr in den großen Sitzungssaal, im Rathaus Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt um **17:00 Uhr** mit folgender **Tagesordnung**:

1. Aktuelle Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Bauleistungen INB Erweiterung BA II
3. Anfragen der Mitglieder

Neue Gemeinde-Homepage

MACHT MIT - Bringt euren VEREIN und euer GEWERBE auf unserer neuen Gemeinde-Homepage groß raus!

Endlich ist es soweit... statt einem starren Vereins- und Gewerberegister entsteht auf unserer neuen Homepage, die demnächst online gehen soll, eine lebendige Plattform, auf der sich auch Vereine und Gewerbebetriebe mit aktuellen Bildern und etwas Text präsentieren können.

Über nachfolgenden Link könnt ihr 1.000 Zeichen zu eurem Verein / eurem Betrieb eingeben und drei bis vier Bilder posten:

<http://leibertingen.de.dedi7362.your-server.de/registerung/>

Dies ist der erste Schritt hin zur digitalen Vernetzung. Ein lebendiger Veranstaltungskalender und der Online-Shop werden bald folgen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr mit eurem Verein oder eurem Gewerbebetrieb mit dabei seid. Ihr könnt euch gerne in den nächsten zwei Wochen über den o. g. Link registrieren.

Bitte erlaubt uns noch einen Hinweis: Sobald die neue Gemeinde-Homepage online ist, **wird es die bisherige Vereins- und Gewerbeübersicht nicht mehr geben**. Nur über diese Mini-Pages könnt ihr dann bei uns noch gefunden werden. Also, jetzt mitmachen und registrieren!



Der Countdown läuft ...

Abendmarkt in Leibertingen

HEUTE!!!

Heute, **Donnerstag, 20.07.2023** geht es weiter mit dem Abendmarkt in Leibertingen.

Von **18.00 bis 21.00 Uhr** können Sie auf dem Dorfplatz in **Leibertingen** regionale Produkte von regionalen Anbietern einkaufen. Außerdem werden noch drei weitere Flohmarkttische mit Kindergebrauchsgüter und gemischten Gebrauchsgüter den Markt abrunden.

Folgende Teilnehmer sind nun gemeldet:

Standbetreiber	Produkte
Biselli Farm, Leibertingen	Whisky und Edelbrände
Fam. Faden, Altheim	Honig, Bienenerzeugnisse, Bestellung Biorind
Fam. Jäger, Leibertingen	Strick- und Handarbeiten, griechische Olivenöl und Gewürze
Fam. Stekeler, Thalheim	Fleisch, Wurst, Speck, Spirituosen, Öl, Marmelade, Apfelsaft
Jugendfeuerwehr Leibertingen	Info- und Mitmachstand (nur bis 19:30 h)
Kinderhaus St. Josef, Leibertingen	Waffeln
Kreativwerkstatt, Leibertingen	Dekoartikel aus Holz und Altglas und Liköre
Michalski, Anne, Hohenfeld	Lumara Backartikel, Thermomix
Musikverein Leibertingen e. V.	Wurst, Getränke
Riester Adolf, Leibertingen	Servier- und Vesperbretter, Hirnholzbretter, Holz-Dekor
Rudolf Sandra, Kreenheinstetten	Tupperware

Fotowettbewerb in der Gemeinde Leibertingen – Sommermomente

„Lauer Sommerwind vertreibt die Wolken.

Was bleibt, ist blaue Klarheit.“

Die Sommerhitze steigt uns allen zu Kopf und dennoch hat der Sommer seine schönen Seiten. Diese möchten wir gerne einfangen.

Also machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Sommermomente.

Die Einsendefrist läuft bis **06.09.2023**.

Was ist für die Teilnahme an unserem Fotowettbewerb zu beachten?

- Durch die Teilnahme am Fotowettbewerb und dem Einschicken von Fotos willigen Sie der dauerhaften Verwendung und Veröffentlichung der

Fotos durch die Gemeinde in allen Print- und Digitalmedien (Gemeindeblatt, Homepage, Ferienmagazin, etc.) ein.

- Werden Fotos mit Personen eingeschickt, können wir diese nur veröffentlichen, wenn uns eine schriftliche Einwilligung der Person vorliegt. Eine Einwilligung per Mail reicht vollkommen aus. Bitte beachten Sie, dass jede Person namentlich der Veröffentlichung einwilligen muss. Die Daten werden selbstverständlich nach den gelten Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt.

Um an unseren Fotowettbewerb Sommermomente mitzumachen, schicken Sie Ihre schönsten Bilder **bis zum 06.09.2023** an die folgende Mailadresse:

foto@leibertingen.de.

Bitte beachten Sie, dass die Fotos eine gute Auflösung haben sollten.

Nach der Frist werden wir die eingegangenen Bilder prüfen und 3 Gewinner festlegen. Diese werden dann im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Die Gewinner erhalten einen Gutschein für ein Gasthaus in der Gemeinde.



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 27. Juli

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai - Oktober

Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Ortsverwaltung Thalheim

Ortschaftsratsitzung

Am **Montag 24. Juli 2023** findet um 20.00 Uhr im Haus der Vereine eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Top 1: Einwohnerfragerunde

Top 2: Haushaltsanmeldungen für 2024 für Thalheim

Top 3: Informationen zum Regionalplan Windkraft

Top 4: Verschiedenes, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Armin Beck, Ortsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Thalheim und Abt. Altheim

Am kommenden **Freitag, 21.07.2023** findet die nächste gemeinsame Feuerwehrübung mit anschließendem Grillen der Abteilungen Thalheim und Altheim statt.

gez. Abt. Kommandant Thalheim Thorsten Liehner
thalheim.feuerwehr@leibertingen.de

und Abt. Kommandant Altheim Matthias Moosmann
altheim.feuerwehr@leibertingen.de

Abt. Kreenheinstetten

Am Montag, den 24.07.2023 treffen wir uns um **18.30 Uhr** zur diesjährigen Schachtleerungsaktion.

Da auch noch andere wichtige Arbeiten zu erledigen sind, bitte ich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Fabian Steidle, Abt. Kommandant

kreenheinstetten.feuerwehr@leibertingen.de



Wildensteinschule Leibertingen

Der Abschluss Gottesdienst der Wildensteinschule findet am Freitag 21.07.2023 um 10.30 Uhr in der St. Peter und Paul Kirche in Leibertingen statt.

Die Wildensteinschule



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen



Wir trauern um unser langjähriges Ehrenmitglied

Franz Rudnick.

Fußball verbindet Menschen und Generationen. Diese Verbindung entsteht durch Menschen, welche in Kontakt treten, offen sind und aktiv das Gespräch suchen. Durch den Fußball hat Franz Anfang der Fünfziger selbst Anschluss im Dorf gefunden. Durch seine offenherzige Art, hat er über sechs Jahrzehnte dafür gesorgt, dass auch andere Menschen diese Verbindung spüren.

In Dank und Anerkennung
nehmen wir Abschied von Franz.

Wir werden dein Andenken stets in Ehren halten.

Unser besonderes Mitgefühl gilt deiner Familie.

Sportverein Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V.



Musikverein

Kreenheinstetten

Sommerhock in Kreenheinstetten

am Freitag, den 28. Juli ab 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Kreenheinstetten

Es lädt ein der

Musikverein Kreenheinstetten

Burghof Leibertingen



Sunset Garden

*Burghof Eventlocation
Zimmernstraße 22
88637 Leibertingen*

BURGHOF
— EVENTLOCATION —

Samstag, 22. Juli | 19.00 Uhr

Mit Burritos & Cocktails von
Felix & Juan

Wir laden euch ganz herzlich ein und
freuen uns auf einen unvergesslichen
Tag mit euch





ZGK Leibertingen

Neues Häs für Wilde-Stuiner

In der vergangenen Fasnetsaison haben wir uns sehr über den enormen Zuwachs an Mitgliedern und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Leihhäsern gefreut.

Das nehmen wir zum Anlass neue Häser und Masken zu fertigen. Wer Interesse an einem eigenen Häs und/oder Maske hat, der meldet sich einfach bis zum 30.07.2023 bei Christina Kemper unter der Nummer 015141214949.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder ein eigenes Häs und eine Maske machen, damit unsere Leihhäser in den kommenden Jahren ausreichen.

CDU Gemeindeverband Leibertingen

EINLADUNG zur SÜDKURIER-Besichtigungsfahrt nach Konstanz

Der CDU Gemeindeverband Leibertingen lädt zu einer SÜDKURIER-Besichtigungsfahrt nach Konstanz am **Mittwoch, den 20.09.2023** herzlich ein.

Die Besichtigung beginnt um 20:00 Uhr und dauert ca. 2,5 h. Neben Redaktion/Newsroom, Papierlager, Druckplattenherstellung, Rotationsmaschine und Versand, werden wir viel Wissenswertes über unsere Tageszeitung erfahren. Bei einer Teilnehmerzahl von

30 Personen entstehen Fahrtkosten in Höhe von 20 Euro.

Besonders herzlich eingeladen sind Nichtmitglieder. Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail: guido-amann@t-online.de oder Mobil: 0157 890 8181 1, möglich. Anmeldeschluss ist **Mittwoch, 06.09.2023**. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie mit dabei sind.

gez. Guido Amann, Vorsitzender



Schützenverein Leibertingen

Blasrohrschießen jeden Dienstag ab 18.00 Uhr im Schützenhaus in Leibertingen

Das Alter spielt hier keine Rolle, denn diesen Sport kann man von 6 Jahren bis in das hohe Alter betreiben. Blasrohrschießen soll nicht nur Spaß machen, sondern auch die Konzentration fördern.

Wer es einmal versuchen möchte, kommt einfach vorbei.

Stammtisch im Schützenhaus für Jedermann

Donnerstags ab 19.30 Uhr

Sonntags: 10 – 12 Uhr

Auf euer Kommen freut sich der Schützenverein



Katholische Kirchengemeinde
Laiz-Leibertingen

Donnerstag, 20.07.

18:30 Uhr Kreenheinstet. **Eucharistiefeier**

Sonntag, 23.07.

09:00 Uhr Kreenheinstet. **Eucharistiefeier**

10:30 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier**

Dienstag, 25.07.

18:30 Uhr Kreenheinstet. **Rosenkranz**

18:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier**

18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.



Boxenstopp für die Seele

Mitten im Alltag - einen Augenblick anhalten, zur Ruhe kommen, neue Impulse erhalten - an einem Ort des alltäglichen Lebens. Dazu laden die Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen und die evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen am Mittwoch, 26. Juli um 19 Uhr in die Räume von Blumen Maier in Laiz ein. Anschließend besteht noch die Möglichkeit zum Austausch in ungezwungener Atmosphäre. Lassen Sie sich inspirieren. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

...



Evangelische
Kirchengemeinde
Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.eriba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2,19)

Freitag, 21. Juli

19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Liebfrauenkirche - Jubiläum 10 Jahre Nachbarschaftshilfe Meßkirch-Sauldorf (PfarrerIn A. Kunkel und Gemeindefereferent T. Hauelsen)

Sonntag, 23. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)

Montag, 24. Juli

15.00 - 17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 25. Juli

Ausflug Frauenkreis Mainau

Donnerstag, 27. Juli

9.30 - 15.30 Uhr Café am Krämermarkt

Freitag, 28. Juli

19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Sonntag, 30. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)



Landkreis
Sigmaringen

**Landratsamt
Sigmaringen**

Einschränkungen bei der Kfz-Zulassungsstelle Pfullendorf

Um sich für die Zukunft gut aufzustellen, werden alle Kfz-Zulassungsstellen des Landkreises mit einer neuen Software ausgestattet. Die damit verbundenen Umstellungsarbeiten in unserem Rechenzentrum führen zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten. Die **Außenstelle Pfullendorf** hat daher am **Freitag, 21. Juli**, und am **Freitag, 28. Juli, bis 13 Uhr** geöffnet.

An allen weiteren Tagen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Führung und Vortrag zu den Menschen am Ende der Eiszeit

Die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern setzen am Dienstag, 25. Juli, ihre zehnteilige Veranstaltungsreihe zur Vor- und Frühgeschichte Oberschwabens fort: In der Jägerhaushöhle und im Museum Oberes Donautal in Fridingen bietet Dr. Yvonne Tafelmaier, Archäologin und

Referentin für Alt- und Mittelsteinzeit am Landesamt für Denkmalpflege, dann eine Führung und einen Vortrag an.

Die Führung in der Jägerhaushöhle beginnt um 17 Uhr. Der Vortrag unter dem Titel „Die letzten Jäger und Sammler Südwestdeutschlands – Einblicke in die mesolithische Fundlandschaft Oberschwabens“ startet um 19.30 Uhr im Hohenbergsaal im Museum Oberes Donautal, Schlossgasse 16 in 78567 Fridingen. Der Aufstieg zur Jägerhaushöhle erfolgt vom Gasthaus Jägerhaus zwischen Beuron und Fridingen. Wegen des begrenzten Platzes in der Höhle ist für die Teilnahme an der Führung eine Anmeldung erforderlich. Auch für die Teilnahme am Vortrag bitten die Veranstalter um eine Anmeldung. Entgegengenommen wird diese unter der Telefonnummer 07571/102-1141 oder per E-Mail an kultur@irasig.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit dem Ende der letzten Eiszeit und dem Beginn des Holozäns gingen tiefgreifende ökologische Veränderungen einher. Die Jäger- und Sammler-Gesellschaften Südwestdeutschlands reagierten darauf mit einer umfassenden Anpassung ihrer Lebensweise. Für die Erforschung der Mittelsteinzeit ist dabei insbesondere die Jägerhaushöhle bei Fridingen von großer Bedeutung. Bis heute gilt die durch die Arbeiten Wolfgang Tautes in den 1960er-Jahren freigelegte Schichtenfolge als Referenz für das Verständnis des süddeutschen Mesolithikums. Ausgehend von diesem Fundplatz, gewährt der Vortrag Einblicke in unterschiedliche Aspekte des Alltagslebens nicht-sesshafter Menschen vor rund 12.000 Jahren.



**Martin-Heidegger-
Gymnasium**

Abitur am Martin-Heidegger-Gymnasium abgeschlossen

Mit den mündlichen Prüfungen wurde am Donnerstag, den 6. Juli 2023, das Abitur am Martin-Heidegger-Gymnasium abgeschlossen. Schulleiter Tobias Andelfinger freute sich über die vielen hervorragenden Leistungen und darüber, dass die Abiturientinnen und Abiturienten mit dem ausgezeichneten Notendurchschnitt von 2,0 bestanden haben.

Über die bestandene Abiturprüfung freuen sich:

Meßkirch: Fabienne Bediat, Robin Beer, Tim Buchholz, Celine Freitag, Jeremias Klein, Robert Oswald, Sophia Stürmer, Ali Taha Torun, Alparslan Uslu, Aileen Warken

Langenhart: Lea Broß

Menningen: Alina Bialk

Ringgenbach: Dennis Wurmbrand

Sauldorf: Jan Eckerlin, Mariella Hafner, Anne Wischnewski

Bietingen: Lisa Klotz

Rast: Lukas Straub

Leibertingen: Anna Biselli, Hanna Reitze

Altheim: Sophia Schneider

Thalheim: Tim Bauer, Jule Molitor, Noah Molitor

Worndorf: Marina Weikart

Buchheim: Nico Biselli

Kappel: David Gosztonyi

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Rundwanderung um Beuron. Freitag, 28. Juli und Freitag, 4. August, jeweils 14 Uhr (*Anmeldung bis 27.07. bzw. 03.08.*)

Die circa dreistündige Wanderung führt vom Tal in Beuron hoch zur aussichtsreichen Hangkante und auf schmalen Wegen zurück zum Ausgangspunkt. Bernd Schneck, Geschäftsführer des Naturparks Obere Donau, informiert über die vielen botanischen, geschichtlichen und sonstigen Besonderheiten entlang des Weges und über die Aufgaben eines Naturparks. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 27. Juli bzw. 3. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Bubsheim. Exkursion Wacholderheiden. Sonntag, 30. Juli, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 27.07.*)

Wacholder – da denken Feinschmecker an würzige Beeren fürs Sauerkraut und Freunde alkoholischer Getränke an den allseits beliebten Gin. Im Naturschutz aber spielt der Wacholder jenseits der kulinarischen Genüsse eine noch viel wichtigere Rolle: Die Flächen, auf denen er wächst, sind ungemein artenreich und vielfältig. Wie sie entstanden sind und was sie so besonders macht, das erklärt die Diplom-Forstwirtin Judith Engst bei einer rund 1,5-stündigen Führung. Treffpunkt: Bubsheim, Friedhof; Leitung: Judith Engst; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 27. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sauldorf. Auf den Spuren der Biber. Sonntag, 30. Juli, 9:30 Uhr (*Anmeldung bis 28.07.*)

Der Biber ist wie kaum ein anderes Tier in der Lage, die Landschaft zu gestalten. Über 100 Jahre waren die Tiere bei uns ausgerottet, doch seit einigen Jahrzehnten erobern sie sich ihren Lebensraum zurück. Auch im Naturschutzgebiet Sauldorfer Baggerseen sind die Nagetiere aktiv. Bei einem Streifzug durch die herrliche Landschaft gehen wir auf Spurensuche und ergründen, wie Biber leben und wie sich ihre Aktivitäten auf die Natur auswirken können. Wir diskutieren aber auch, warum sich die Tiere mit ihrer Tätigkeit nicht nur Freunde schaffen. Treffpunkt: Biberbahn-Haltestelle Sauldorf; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €, Biberbahnfahrgäste 3,- €, Kinder bis 12 Jahre frei; Anmeldung bis 28. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Holzklangspiel - Ein Nachmittag für Eltern(teil) und Kind. Dienstag, 1. August, 14 bis ca. 17 Uhr (*Anmeldung bis 25.07.*)

Jedes Stück Holz, jeder Ast klingt anders. Verschiedene Hölzer gesägt, gehobelt, geschliffen und ge-

schnitzt ergeben einzelne Klangstäbe, die dann zu einem Holzklangspiel zusammengefügt werden. Die Arbeitsschritte eignen sich sehr gut für ein Gemeinschaftsprojekt von Eltern gemeinsam mit Kindern im Grundschulalter. Jeder arbeitet in seinem Tempo, mit seinem Können und seiner Ausdauer und dennoch gibt es dann ein gemeinsames einzigartiges Klangspiel. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: pro Paar 35,- € inkl. Material; Anmeldung bis 25. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Meßkirch-Langenhart. Brotbacken. Mittwoch, 2. August, 14 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 28.07.*)

Knuspriges Holzofenbrot aus dem Lehmbackofen selbst backen, eigentlich kinderleicht und trotzdem traut man sich oft nicht an diese Aufgabe heran. An diesem Nachmittag zeigen die Familien Peter und Brigel wie selbst gebackenes Brot gelingt und schmeckt. Verschiedene Getreidearten, die zum Brotbacken geeignet sind, werden vorgestellt. Die Herstellung des Brotteigs wird erklärt und jeder knetet seinen eigenen Teig. Bis die knusprigen Brote aus dem Ofen kommen, vertreiben sich die Teilnehmenden die Zeit mit dem Genuss selbst gebackener Dinnele aus dem Lehmbackofen. Treffpunkt: Brigelhof, Meßkirch-Langenhart; Leitung: Familien Peter und Brigel; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 28. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Abteimusik im Donautal Klosterkirche

Beuron

Sonntag, 23. Juli 2023, 19.00 Uhr

Erzabtei Beuron, Klosterkirche

Festliche BACH-Trompeten-GALA

Tönet, Ihr Pauken! Erschallet, Trompeten!

Trompetenensemble Stuttgart, Christian Nägele, Johannes Knoblauch, Joachim Jung, Trompete/Corno da caccia, Uwe Arlt, Barockpauken/Perkussion, Domorganist Prof. Johannes Mayr (Stuttgart), Orgel präsentieren an der großen Klais-Orgel glanzvolle Trompetenmusik, meditative Werke für Corno da caccia, u. a. von J. J. Mouret, G. Fr. Händel, J. S. Bach, J. Clarke und virtuose Orgelmusik/Orgelimpromprovisationen

Kartenvorverkauf: € 20.-/15.-

Beuron: Klosterbuchhandlung Telefon 07466/17-157 und bei allen Vibus/Reservix-Vorverkaufsstellen
Internet: www.trio-k.de; www.reservix.de; www.easyticket.de, **Abendkasse und Einlass ab 18.15 Uhr**



Stadt Meßkirch

Unterwegs mit der Biberbahn - Ausflusstipp: Stockachs 1000 Quellenweg

Leichter Rundwanderweg zu verschiedenen Erlebnisstationen

Große und kleine Naturforscher:innen sind eingeladen Quellen sowie Pflanzen und Tiere zu entdecken.

Frisch und klar sprudelt das Wasser aus den Quellen der Stockacher Aach.

Dieser Erlebnisweg führt durch eine abwechslungsreiche Landschaft und ermöglicht das Eintauchen in die Welt der Quellen:

- Pflanzen und Tiere erforschen
- Quellaustritte entdecken
- Froschkonzerte erklingen lassen
- mit Wasser musizieren
- Rätsel rund um die Quellen lösen

Der Weg ist nicht kinderwagengeeignet.

Es gibt zwei Varianten: Die lange Runde ist 2,2 km lang, die kurze Runde 1,2km.

Start: Parkplatz an der Berlinger Siedlung, Zoznegger Straße, Stockach

Tip: Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn erfolgen. Vom Stockacher Bahnhof sind es ca. 2,5 km bis zum Einstieg der Wanderung.

Den Fahrplan der Biberbahn gibt es unter www.biberbahn.de, Tickets im Zug.



Campus Galli Meßkirch

22./23.07.2023 Thementage auf dem Campus Galli

Murmeln, Würfel, bunte Karten: spielend durch 1000 Jahre

Kooperation mit dem Freilichtmuseum

Neuhausen ob Eck

Das Spielen gehört zum Menschen dazu. Auf diese Weise kann er lernen, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten ausbilden, den Umgang mit seinen Mitmenschen üben, Vergnügen und Ausgleich finden. Und spielen kann alt und jung.

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck und die Klosterbaustelle Campus Galli haben in diesem Jahr das Thema Spielen gemeinsam ausgewählt, um regional verbunden 1000 Jahre Spielkultur zu präsentieren.

Auf dem Campus Galli wird mit Knöcheln, Murmeln und Nüssen gespielt, es kann sich bewegt, geformt und mitgedacht werden. Und wer sich an die klösterliche Welt des frühen Mittelalters annähern möchte, kann um christliche Tugenden würfeln. „Schnappen“ Sie sich Ihre Familie, kommen Sie vorbei und spielen Sie mit.

An zwei verschiedenen Wochenenden zeigen Campus Galli und das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck historische und beliebte Spiele vom 9. zum 19. Jahrhundert und laden zum Mitmachen ein.

➔ Campus Galli: Samstag, 22. und Sonntag, 23. Juli von 11:00 – 17:00 Uhr

➔ Neuhausen: Samstag, 19. und Sonntag, 20. August

Weitere Veranstaltungen:

- 27. August: Thementag:
„Vom Feld zur Mühle: Getreideverarbeitung“

- 09./ 10. September: Thementage:
In bunten Tönen der Natur. Färben mit Pflanzen
www.campus-galli.de/events

Tip: Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn und dem Regiobus 600 erfolgen - www.biberbahn.de

Der Ferien-Donnerstag bei Campus Galli: Während der Sommerferien BW bietet Campus Galli jeden Donnerstag vom 27.07. – 07.09.23 ein spezielles Angebot zum Mitmachen an. Verschiedene Arbeiten werden erklärt und können selbst ausprobiert werden – ein Angebot für Groß und Klein.

Wo die Aufgaben stattfinden erfahren die Besucher im Eingangsbereich. Das Angebot ist kostenlos und im Eintritt enthalten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ort: Campus Galli

Wann: Jeden Donnerstag vom 27.07. – 07.09.2023

Uhrzeit: 11-13 Uhr und 14-17 Uhr.



Freilichtmuseum

Neuhausen ob Eck

Führungen und eine Lesung – der Juli im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Am Sonntag, den 23. Juli 2023 bietet das Freilichtmuseum um 10:30 Uhr eine öffentliche „Klassische Führung“ an, in der die Besucher die wichtigsten Orte und Themen des Museums auf packende Weise kennen lernen können. Am 27. Juli 2023 dreht der Dorfpolizist um 15 Uhr seine Runden durch das Museumsdorf und unterhält das Publikum mit Geschichten und Erlebnissen aus seinem Dienstilltag. Bei den Führungen fällt außer dem Museumseintritt keine zusätzliche Gebühr an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ebenfalls am Sonntag, dem 23. Juli 2023 findet unter dem Titel „Erzählte Umschwünge“ eine Lesung der besonderen Art statt – gegenüber früheren Ankündigung mit neuer Ausrichtung und unter neuer Besetzung.

Gibt es „mündliche Literatur“? Gibt es Erzähler, die im Alltag derart inspiriert erzählen, dass sie als „mündliche Autoren“ gelten können? Um eine Antwort auf diese Fragen zu bekommen, muss man zuallererst die richtigen Geschichten finden und entsprechend zuhören können.

Christof Heppeler und Jeremias Heppeler präsentieren lustige, kuriose und anspruchsvolle Anekdoten, Stories und Erzähler, die einen Umschwung vom Alltagsgeschwätz zu gesprochener Literatur zeigen. Der Nachmittag wird somit selbst zu einer großen vieltimmigen Erzählung, die den Spaß an dem, was

man irgendwie Literatur nennt, in vollen Zügen auslebt.

Die Lesung beginnt um 15 Uhr bei der Säge im Schwarzwaldbereich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jeremias Heppeler lebt als Autor und Künstler in Fridingen. Sein aktuellster Text ist das Theaterstück „Die ganze Hand - Eugen Bolz. Politiker und Widerständler“. Er wurde in der Inszenierung des Theater Lindenhof Melchingen jüngst für den „Monica Bleibtreu Preis“ an den Privattheatertagen Hamburg in der Kategorie „Zeitgenössisches Drama“ nominiert. Außerdem ist Jeremias Heppeler MUseumsKInd („MuKi“) des Freilichtmuseums der ersten Stunde (!). **Ausblick in den August:** Vom 8. bis zum 13. August steht das Freilichtmuseum ganz im Zeichen von Märchen. Ein buntes Programm (an jedem Tag anders) mit Märchenerzählern, Hexe Raija, Bastelspaß, Stockbrot backen und Puppentheater. Jetzt schon vormerken. Das jeweilige Tagesprogramm zur Märchenwoche (Wann ist was?) finden Sie unter: www.freilichtmuseum-neuhausen.de im Veranstaltungskalender.



Auf mit dem Zug ins Räuberland!

- **Räuber auf der Räuberbahn**
- **Burgfest in Burgweiler**

Am Samstag, 22. Juli 2023 ist der Räuber (halbtags) an Bord unserer Züge

Der Räubernachfahre Max Elsässer ist wieder mit an Bord unseres ersten und zweiten Zuges pro Fahrtrichtung.

Er entführt Sie in die räuberische Vergangenheit unserer Region, gibt lustige Geschichten zum Besten und bietet ein echtes Highlight in der gleichnamigen Bahn – ein tolles Erlebnis!

Vor Max Elsässer muss sich übrigens niemand fürchten. Schließlich ist er ja lediglich ein Nachfahre der berühmt-berüchtigten Gauner aus früheren Zeiten und kein echter Räuber.

Groß- und Klein sind herzlich dazu eingeladen, ihn bei der spannenden Reise durchs Räuberland zu begleiten – und das ganz bequem und komfortabel im Zug!

Es gilt der Bürgerbahn-Samstagsfahrplan!

Samstag 22. und Sonntag, 23. Juli 2023: Burgfest in Burgweiler

Am Wochenende steigt das Burgfest in Burgweiler, mit Frühshoppen über Mittagessen, Kaffee und Kuchen – und natürlich mit viel Musik.

Der Samstagnachmittag startet mit einem Sternmarsch mit 8 Kapellen und Chor. Am Abend Burg Brass mit „Fättes Blech“ und anderen

Am Sonntag begrüßt Sie der Musikverein Burgweiler zum Frührshoppen mit dem MV Honstetten. Am Nachmittag treten die Jugendkapelle Hohentengen und der MV Hausen a.A. auf

Die Räuberbahn befördert Sie bequem und komfortabel hin. Vom Bahnhof Burgweiler sind es nur 30 Gehminuten bis zum Fest.

Beachten Sie: Samstag und Sonntag gelten auf der Räuberbahn unterschiedliche Fahrpläne!

Übrigens: Sonntags gibt es auf der Räuberbahn in den ersten beiden Zügen je Richtung einen leckeren Imbiss an Bord, immer in Fahrtrichtung ersten Zugteil.

Die Räuberbahn (Aulendorf) - Altshausen - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.

Fahrkarten gibt's im Zug, am Automaten und in der DB-Navigator-App...

Weitere Informationen, detaillierte Freizeit-Tipps mit 30 unterschiedlichsten Vorschlägen und Fahrpläne gibt es auf der Webseite www.raeuerbahn.de



Sauzuberrennen in Krumbach

Der Musikverein Krumbach veranstaltet am 23. + 24.07.2023 am Fallenstock in Krumbach sein alljährliches Sauzuberrennen.

Am Sonntag unterhält sie ab 11.30 Uhr der Musikverein Deggenhausen-Lellwangen und richtig rund geht es dann ab 14:00 Uhr wenn es heißt, Bestzeiten in einem alten Sauzuber auf dem angestauten "Krumbach" zu fahren. Den Bestplatzierten winken tolle Preise.

Anmelden könnt Ihr Euch zu diesem witzigen Spektakel spontan am Festnachmittag.

Ab 16 Uhr wird die Musikkapelle Buchheim für Unterhaltung sorgen.

Reichhaltiger Mittagstisch: unter anderem wieder unsere bekannt guten Hähnchen vom Holzkohlegrill.

Nachmittags eine große Auswahl an Torten, Kuchen und leckerem Eis.

Für die kleinen Gäste: Riesensandkasten

Am Montag beginnt ab 16 Uhr der Feierabendhock.

Ab 18 Uhr sorgt die Jugendkapelle Sauldorf/Wald für Stimmung und ab 19 Uhr könnt ihr ein paar gemütliche Stunden mit der Musikkapelle Wasser verbringen.

Auf Euer Kommen und auf die rege Teilnahme freuen wir uns.

Musikverein Krumbach e. V.

Naturbühne Steintäle Fridingen

Auf der Naturbühne Steintäle in Fridingen an der Donau, wildromantischer Schauplatz von anspruchsvollen Freilichtaufführungen, läuft derzeit die Sommertheatersaison.

Das Stück „**Sophie- Die Geschichte des Satanskinds**“ von Robin Rathmann wird vom Publikum begeistert angenommen und jede Aufführung mit Standing Ovation gefeiert. Es kann sogar behauptet

werden, dass dies eines der besten Stücke ist, das im Steintäle je aufgeführt worden ist.

Sophie ist ein Findelkind. Ihr Leben ist geprägt von Vorurteilen, Hass und Demütigungen. Da niemand weiß, woher sie stammt, sind die abergläubischen Leute der festen Überzeugung, sie sei vom Teufel auf die Erde gesandt worden, um ihnen Unheil zu bringen. Ein Satanskind.

Ein Mittelalterdrama über Liebe, Rache und Vorurteile.

Aufführungstermine Abendstück:

Freitag, 28. Juli um 20.30 Uhr

Samstag, 29. Juli um 20.30 Uhr

Sonntag, 16., 23. Juli um 19.30 Uhr

Für die Kinder steht das Märchen „**Rabatz im Zauberwald**“ von Wolfgang Barth auf dem Spielplan, ein Muss für alle Märchenliebhaber.

Versteckt zwischen Büschen und Bäumen treffen Hänsel und Gretel eine Hexe. Na und- das ist doch völlig normal. Stimmt. Aber was passiert, wenn diese die Bekanntschaft von Pinocchio, Rotkäppchen und der Frau Holle machen? Unmöglich? Im Zauberwald ist alles möglich. Hier leben alle Märchenwesen friedlich nebeneinander. Bis eines Tages eine Horde frecher Ratten im Zauberwald auftaucht und alles stiehlt...

Ein zauberhaftes Stück voll fesselnder Spannung, mitreißender Musik und unvergessliche Charaktere für große und kleine Märchenfans. Empfohlen ab 5 Jahren, Spieldauer 1 Stunde 45 Minuten (inkl. Pause).

Aufführungstermine Märchen:

Samstag, 22., 29. Juli um 16.00 Uhr

Sonntag, 16., 23. Juli um 15.00 Uhr

30. Juli um 16.00 Uhr

Montag, 17., 24. Juli um 19.00 Uhr

Sichern Sie sich Ihre Plätze. Die Saison ist schneller vorbei als Sie denken.

Kartenvorbestellung unter www.steintaele.de oder 07463/7814

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt; die Sitzplätze sind nicht überdacht.

Da die Zufahrt zum Steintäle durch Bauarbeiten erschwert ist und auch das Parkplatzangebot verringert ist, bitten wir Sie, genügend Zeit bei der Anreise einzuplanen.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung Dystonie

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 29. Juli 2023 um 11.00 Uhr, in den Lebensräumen „Am Bahnhof“ Meckenbeuren**, Zeppelinstr. 21, **88074 Meckenbeuren** (gegenüber dem Bahnhof), **im EG statt**.

Eine **verbindliche Anmeldung ist bis zum Dienstag, 25. Juli erforderlich**.

Dystonie ist eine neurologische Bewegungsstörung. Es können verschiedene Muskeln von der Dystonie betroffen sein. Die verschiedenen Dystonieformen

sind u. a.: Lidkrampf, Schiefhals, Schreibkrampf, Muskeldystonie, Stimmbandkrampf, Mund-Kiefer-Dystonie, generalisierte Dystonie.

Bei uns in der Selbsthilfegruppe können Sie Patienten mit unterschiedlichen Dystonieformen kennenlernen. Sich untereinander über Behandlungsmethoden, Auswirkungen und Tipps zur Selbsthilfe austauschen.

Kontakt für Informationen und Anmeldungen:

Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw.

E-Mail: annette.daiber@rg.dystonie.de

Abendserenade

Musikverein Frohnstetten:

Zu unserer Abendserenade am **Mittwoch, 26. Juli 2023** laden wir Sie herzlich auf den Schulhof nach Frohnstetten ein. Ab **19 Uhr** unterhalten wir Sie unter der Leitung unseres Dirigenten Paul Maier mit einem abwechslungsreichen Programm und stimmen Sie musikalisch auf den Sommerurlaub ein. Für das leibliche Wohl ist mir gekühlten Getränken und Bratwürsten ebenfalls gesorgt. Die Abendserenade findet nur bei gutem Wetter statt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Frohnstetten e.V.



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

- Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben –

Mit diversen Hilfsmitteln ist es auch für hochgradig sehbehinderte oder blinde Menschen möglich Texte zu erfassen.

Beim nächsten Gruppentreffen der Regionalgr. Bodensee-Oberschwaben stellt eine Hilfsmittelfirma Hilfsmittel vor und lässt Sie auch gerne testen.

Bei Interesse kommen Sie gerne vorbei **am Samstag, den 29.07.2023 im AlfonsX im Bahnhofsgebäude Sigmaringen ab 14:00 Uhr**.

Natürlich stellen wir nicht nur das Hilfsmittel vor sondern sind für Fragen in Sachen Schwerbehindertenausweis bei Sehminderung Ansprechpartner.

Um besser planen zu können, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich vorher bei mir anmelden. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse Ihre Ute Reinert aus Sigmaringen, Tel.: 07571-7497883, E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de

Infos über www.abs-hilfe.de

Samstag's Bäckerwägle on Tour II!
 Tour Infos unter: www.landbaeckerei-benkler.de

Worndorf:
06.00 - 6.45 Uhr

Leibertingen:
7.00-8.00 Uhr

Thalheim:
8.05-8.50 Uhr

Krumbach:
9.05-9.25 Uhr

Boll:
9.30-9.40 Uhr

Gallmansweil:
9.45-10.05 Uhr

Mainwangen:
10.05-10.10 Uhr

Holzach:
10.10-10.25 Uhr

Volkertsweiler:
10.25-10.35 Uhr

Unterschwandorf:
10.40-10.45 Uhr

Oberschwandorf:
10.45-11.20 Uhr

Landbäckerei Huberl Benkler
Liebe & Leidenschaft

Sparen Sie beim Sanieren das CO₂ gleich mit.

Lassen Sie sich jetzt beraten, wie Sie Ihre energetische Sanierung finanzieren.
 Mehr Informationen auf: www.sparkasse-pm.de/sanieren

Jetzt Beratungstermin zur Finanzierung vereinbaren.
Telefon: 07552 263-333

Armin Beck | Helmut Rieger

Weil's um mehr als Geld geht.
Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch

Zum Rätseln

	5	7			4		8	
				8				
9		4	7					2
	4	1					6	8
6							2	
								3
4				3		9		1
		6		1			3	
5				2				

Schwierigkeitsgrad: mittel

Erklärung:

Sudoku wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.



Hallenbad Meßkirch
 Beckenmaß: 25,00 x 12,50 m – Tiefe: 1,80 m
 Hubbodenbereich mit Einstellhöhe von 0,30 bis 1,20 m
 Wassertemperatur: 28 °C
 Schwimmmeister: Kai Mägerle

Eintritt
 Jugendliche bis 18 Jahre: 3,00 Euro
 Erwachsene: 4,00 Euro

Öffnungszeiten
 Dienstag: 16:00 - 21:00 Uhr
 Mittwoch: 15:00 - 21:00 Uhr
 Donnerstag: 16:00 - 21:00 Uhr
 Freitag: 16:00 - 19:30 Uhr
 Samstag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Sonntag: 08:00 - 17:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.
 Jeden Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ein Spielenachmittag für Kinder und Jugendliche!

KNAX den Tresor



- ➔ Du bist zwischen 5 und 12 Jahren?
- ➔ Dann mach mit beim Sommerferien-Tresor-KNAXen!
- ➔ Komm zu uns in die Sparkasse in Kreenheinstetten oder Meßkirch.
- ➔ Knack den Tresor und hol dir 50 Euro Taschengeld.

Wann: 27. Juli 2023 bis
8. September 2023

Was: KNAX den 3-stelligen
Zahlenschloss-Code.

Wie oft: 1 x pro Tag während
der Öffnungszeiten

Kleiner Tipp!

Frage unser Serviceteam,
sie kennen eine Zahl!

Viel Spaß beim KNAXen deine

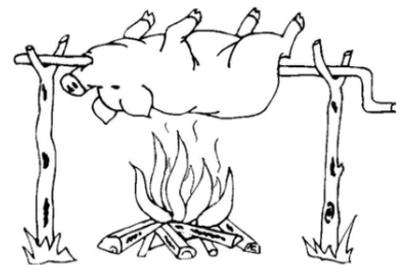


Sparkasse
Pfullendorf-Meßkirch

Das Leibertinger Spanferkelteam lädt ein zum

Spanferkelfest am Samstag den 29.07. ab 18 Uhr
mit Spanferkel und Grillwurst

Feierabendhock am Montag den 31.07. ab 17 Uhr
mit Grillwurst und musikalischer
Unterhaltung durch die Jen-Tak-Kapella



am alten Sportplatz in Leibertingen

Wir freuen uns auf euren Besuch

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst